



Thüringer Innenministerium · Postfach 90 01 31 · 99104 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Johannes Rieger

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 37-93597

Telefax +49 (361) 37-93693

Johannes.Rieger@

tim.thueringen.de

Ihr Zeichen:

ThürIFG

Ihre Nachricht vom:

17. Oktober 2014

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

48.1-D109858/2014

Erfurt

1. Dezember 2014

**"Personengebundene Hinweise" in Polizeidatenbanken
hier: Antrag nach dem ThürIFG/ThürUIG/VIG**

Sehr geehrte

nach Einbindung der zuständigen Stellen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wird in Thüringen ein ähnliches System eingesetzt?

In Thüringen wird das länderübergreifende Informationssystem der Polizei (INPOL) genutzt.

1a. Wenn ja, welche Kategorien gibt es?

Im Informationssystem INPOL werden unter anderem die Personengebundenen Hinweise (PHW) „geisteskrank“, „Ansteckungsgefahr“ und „Straftäter linksmotiviert“ vergeben. Der PHW „Prostitution“ ist im PHW-Leitfaden „Hinweise zur Vergabe Personengebundener Hinweise im INPOL Verbund“ (Stand: 20.08.2012) nicht verortet.

1b. Welche werden in das Verbundsystem INPOL eingestellt?

Die im oben genannten PHW Leitfaden aufgeführten PHW werden nach einer Einzelfallprüfung in das Informationssystem INPOL eingestellt.



Thüringer
Innenministerium
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

1c. Gibt es Definitionen der Kategorien, die in einem Leitfaden niedergelegt sind?

Im PHW Leitfaden sind zu jedem PHW Zugangskriterien aufgeführt. Anhand dieser erfolgt vor der Vergabe eine Einzelfallprüfung. Dabei ist in jedem Falle die Erforderlichkeit, Geeignetheit und die Verhältnismäßigkeit nachzuweisen und die getroffene Entscheidung zu dokumentieren.

Ich hoffe, Ihnen mir diesen Informationen behilflich sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lothar Seel